

Prüfungsbericht

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2025

**Viromed Medical AG**  
**Hamburg**

Prüfungsbericht

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2025

**Viromed Medical AG**  
**Hamburg**

Digitales Berichtsexemplar

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Düsseldorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

A.	Prüfungsauftrag und Bestätigung der Unabhängigkeit	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II.	Wesentliche Grundlagen / Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	3
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2.	Jahresabschluss	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1.	Wirtschaftliche Grundlagen	12
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
3.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1.	Vermögenslage	14
2.	Finanzlage	18
3.	Ertragslage	19
E.	Schlussbemerkung	20

## Anlagenverzeichnis

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | Bilanz zum 31. Dezember 2025   |
| <b>Anlage 2</b> | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025   |
| <b>Anlage 3</b> | Anhang für das Geschäftsjahr 2025  |
| <b>Anlage 4</b> | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  |
| <b>Anlage 5</b> | Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen   |
| <b>Anlage 6</b> | Vollständigkeitserklärung  |
| <b>Anlage 7</b> | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 |

## A. Prüfungsauftrag und Bestätigung der Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der

**Viomed Medical AG,**

Hamburg,

- im Folgenden auch kurz „Viomed“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

Die Viomed-Aktie ist unter der ISIN DE000A40ZVN7 an der Börse Düsseldorf im Primärmarkt gelistet. Darüber hinaus ist die Aktie an weiteren deutschen Handelsplätzen wie der elektronischen Plattform XETRA in Frankfurt handelbar. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 21.250.000,00 EUR war zum Bilanzstichtag in 21.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Im Januar 2026 erfolgte die Umstellung der Aktiengattung entsprechend dem Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Juli 2025 auf Namensaktien.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Viomed Medical AG.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen unter Berücksichtigung der Ziele und allgemeinen Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) und den Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätzen für die Abschlussprüfung (IDW PS 201) des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (IDW PS 450) wurden beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich für die Jahresabschlussprüfung nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch damit beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 aufgestellten freiwilligen Konzernabschluss und freiwilligen Konzernlagebericht zu prüfen. Über diese Prüfung haben wir einen gesonderten Bericht erstellt.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Entwicklung des Unternehmens einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ansatz gefunden haben.

Da zulässigerweise ein Lagebericht nicht aufgestellt wurde, können wir als Abschlussprüfer zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht explizit nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung nehmen. Eine eigene Stellungnahme zur Lage des Unternehmens seitens des Abschlussprüfers ist nach den Berufsgrundsätzen nicht vorzunehmen.

### **II. Wesentliche Grundlagen / Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen**

Die Gesellschaft hat eine Sachkapitalerhöhung durch Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um € 1.000.000,00 durch Ausgabe von 1.000.000 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie („Neue Aktien“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Nutzung des "Genehmigten Kapitals 2022" durchgeführt („Sachkapitalerhöhung“). Als Sacheinlagen wurden sämtliche 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils € 1,00 („Einbringungsanteile“) an der pharmedix GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 126138 („pharmedix GmbH“), in die Gesellschaft eingebracht („Einbringung“).

Zur Zeichnung sämtlicher 1.000.000 Neuen Aktien sind mit 500.000 Neuen Aktien die Vamedia GmbH, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 149258 und mit 500.000 Neuen Aktien die Vamedix GmbH, mit Sitz in Hamburg eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 159498, als alleinige Gesellschafter der pharmedix GmbH (die „GmbH-Gesellschafter“) gegen Übertragung der Einbringungsanteile als Sacheinlage zugelassen worden.

Die Gesellschaft und die beiden GmbH-Gesellschafter der pharmedix GmbH haben am 20. Dezember 2024 einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag betreffend Geschäftsanteile an der pharmedix GmbH zum Zwecke der Übertragung sämtlicher Einbringungsanteile abgeschlossen (Urkundenverzeichnisnummer 2196/2024-Le des Notars Dr. Jens-Olaf Lenschow, Hamburg).

Der Beschluss des Vorstands datiert vom 26. Februar 2025. Der Beschluss des Aufsichtsrats datiert vom 10. März 2025.

Der Bericht über die Prüfung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage der Pader Treuhand- und Revisions-GmbH & Co. KG, Paderborn, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, datiert vom 10. April 2025.

Die Kapitalerhöhung wurde am 7. Juli 2025 im Handelsregister eingetragen.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

Der Jahresabschluss wurde unter dem Datum 14. Mai 2026 aufgestellt (vgl. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB).

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) der Viomed Medical AG, Hamburg, unter dem Datum vom 15. Mai 2026 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Viomed Medical AG

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Viomed Medical AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reak-

tion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, 15. Mai 2026

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernd Lenzen  
Wirtschaftsprüfer

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der freiwilligen Prüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, sowie des Sozialversicherungsrechts.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten März bis Mai 2026 u.a. in unseren Büroräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Wirtschaftsprüfer Bernd Lenzen, Düsseldorf, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 am 19. Juni 2025 gebilligt.

Gemäß IDW PS 205 (Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen) haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen. Dabei haben wir Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Eröffnungsbilanzwerte aus der Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers gewonnen.

Viomed Medical AG ist ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB durch Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger / Unternehmensregister nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgte am 9. Januar 2026.

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann,

ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben sich dabei ergeben:

- Entwicklung des Finanzanlagenvermögens,
- Ansatz der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen / gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten sowohl Systemprüfungen des internen Kontrollsystems als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Systemprüfung haben wir im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte eine Aufbau- und – soweit erforderlich – Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems durchgeführt. Die sich hierbei ergebenden Erkenntnisse waren die Grundlage für die Bestimmung von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute und Rechtsanwälte sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Bestätigungen Dritter haben wir in der Weise eingeholt, dass wir Bankbestätigungen sowie Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert haben.

Die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW Prüfungsstandard 460).

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung (**Anlage 6**) schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung wurde im Berichtsjahr von Rummeli & Partner mbB Steuerberater, Rechtsanwalt, Kiel-Kronshagen, erstellt, die hierfür die Programme der DATEV eG, Nürnberg, einsetzt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitgehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss erforderlich ist.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen der Satzung ergeben sich nicht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (**Anlage 3**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von medizinischen Produkten.

Die Gesellschaft ist - soweit gesetzlich zulässig - berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann ihre Tätigkeit auf einen Teil des in Absatz 1 genannten Gebietes beschränken.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf das vorgenannte Gebiet erstreckt, im In- und Ausland errichten, erwerben, sich an solchen Unternehmen beteiligen und diese leiten. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen. Die Gesellschaft darf auch Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland errichten.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

### **3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen worden. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nennwert.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Umrechnung der Einzelbeträge in T€ kam es im Rahmen der Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage teilweise zu geringfügigen Rundungsanpassungen.

#### 1. Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr lassen sich aus den - nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgliedernden - Bilanzen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 wie folgt ersehen:

Vermögensstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Finanzanlagen	22.617,1	97,8	20.117,1	98,9	2.500,0
	22.617,1	97,8	20.117,1	98,9	2.500,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	509,0	2,2	187,2	0,9	321,8
Sonstige Vermögensgegenstände einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	0,0	35,8	0,2	-33,8
Liquide Mittel	4,5	0,0	4,5	0,0	0,1
	515,5	2,2	227,5	1,1	288,1
<b>Summe</b>	<b>23.132,6</b>	<b>100,0</b>	<b>20.344,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.788,1</b>

Kapitalstruktur	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristig gebundenes Kapital</b>					
Eigenkapital	22.984,1	99,4	19.747,6	97,1	3.236,5
	22.984,1	99,4	19.747,6	97,1	3.236,5
<b>Kurzfristig gebundenes Kapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	20,0	0,1	32,0	0,2	-12,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	0,2	104,3	0,5	-47,1
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	5,5	0,0	-5,5
Sonstige Verbindlichkeiten	71,3	0,3	455,2	2,2	-383,9
	148,5	0,6	597,0	2,9	-448,5
<b>Summe</b>	<b>23.132,6</b>	<b>100,0</b>	<b>20.344,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.788,1</b>

Zu den wesentlichen Posten der Vermögens- und Finanzstruktur geben wir die nachfolgenden Erläuterungen:

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.788,1 auf T€ 23.132,6 erhöht.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von T€ 22.617,1 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 20.117,1) um T€ 2.500,0 verändert; es setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Viomed Medical GmbH, Pinneberg	100,00	20.000,0	20.000,0
Anschaffungsnebenkosten		103,8	103,8
<b>Summe Viomed Medical GmbH, Pinneberg</b>		<b>20.103,8</b>	<b>20.103,8</b>
pharmedix GmbH, Hamburg	100,00	2.500,0	
Anschaffungsnebenkosten		13,3	13,3
<b>Summe pharmedix GmbH, Hamburg</b>		<b>2.513,3</b>	<b>13,3</b>
<b>Summe</b>		<b>22.617,1</b>	<b>20.117,1</b>

Die Gesellschaft hat am 5. Oktober 2022 einen Vertrag über den Erwerb von 25.000 Geschäftsanteilen an der Viomed Medical GmbH mit dem Sitz in Pinneberg (Amtsgericht Pinneberg HRB 15638 PI) mit Heike Angelika Perbandt, im Wege der Nachgründung geschlossen.

Die Viomed Medical GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.186,3 (Vorjahr: T€ 2.646,2; 2023 T€ 2.002,0) erwirtschaftet. Die Geschäftsführung der Viomed Medical GmbH geht für das Jahr 2026 von einem Umsatz im zweistelligen Millionenbereich bei einem insgesamt positiven Betriebsergebnis aus. Für die Folgejahre (Planung bis 2030) werden deutlich steigende Umsatzerlöse und Betriebsergebnisse geplant. Die Viomed Medical GmbH weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 7.303,0 (Vorjahr: T€ 9.854,3) aus.

Die Gesellschaft und die beiden GmbH-Gesellschafter der pharmedix GmbH haben am 20. Dezember 2024 einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag betreffend Geschäftsanteile an der pharmedix GmbH zum Zwecke der Übertragung sämtlicher Einbringungsanteile abgeschlossen (Urkundenverzeichnisnummer 2196/2024-Le des Notars Dr. Jens-Olaf Lenschow, Hamburg). Der Beschluss des Vorstands datiert vom 26. Februar 2025. Der Beschluss des Aufsichtsrats datiert vom 10. März 2025.

Wir verweisen auf unser Ausführungen unter II. Wesentliche Grundlagen / Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen.

Die pharmedix GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 645,8 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 64,3) erwirtschaftet. Die Geschäftsführung der pharmedix GmbH geht für das Jahr 2026 von einem Umsatz im einstelligen Millionenbereich bei einem insgesamt positiven Betriebsergebnis aus. Die pharmedix GmbH weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 412,0 (Vorjahr: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag T€ 233,8) aus.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (T€ 509,0; Vorjahr T€ 187,2) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Viomed Medical GmbH	406,7	187,2
pharmedix GmbH	102,3	0,0
<b>Summe</b>	<b>509,0</b>	<b>187,2</b>

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 0,0; Vorjahr T€ 14,5) setzten sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Darlehen Viomed GmbH 2024	0,0	10,0
übrige sonstige Vermögensgegenstände	0,0	4,5
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>14,5</b>

Im Rahmen der Bündelung von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum Datum 31. Dezember 2025 die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen gegen die Viomed GmbH an die Perbamed Invest GmbH, Pinneberg, abgetreten. Die Perbamed Invest GmbH, Pinneberg, hat diese Abtretung angenommen.

Die **liquiden Mittel** betragen unverändert zum Vorjahr T€ 4,5.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 2,0; Vorjahr T€ 21,3) beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungsposten für Serviceverträge.

Das **Eigenkapital** (T€ 22.984,1; Vorjahr (T€ 19.747,6); hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um die durchgeführte Kapitalerhöhung und durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.236,5 erhöht und beträgt 99,4 % des Gesamtkapitals (Vorjahr 97,1 %).

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
<u>Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)</u>		
Stammaktien (21.250.000) / Vorjahr (20.250.000)	21.250,0	20.250,0
Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	1.500,0	0,0
- davon Einstellung während des Geschäftsjahres	1.500,0	0,0
<u>Gewinnrücklagen</u>	11,7	0,0
- davon gesetzliche Rücklage	11,7	0,0
<u>Bilanzverlust</u>		
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-502,4	-276,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	736,5	-226,4
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-11,7	0,0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	222,4	-502,4
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>22.984,1</b>	<b>19.747,6</b>

Die Gesellschaft hat am 5. Oktober 2022 einen Vertrag über den Erwerb von 25.000 Geschäftsanteilen an der Viromed Medical GmbH mit dem Sitz in Pinneberg (Amtsgericht Pinneberg HRB 15638 PI) mit Heike Angelika Perbandt, im Wege der Nachgründung geschlossen.

Die Hauptversammlung vom 6. Oktober 2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals um € 20.000.000,00, beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt.

Zur im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung verweisen wir auf unser Ausführungen unter II. Wesentliche Grundlagen / Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** (T€ 20,0; Vorjahr (T€ 32,0;)) entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2025	nahme			31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0
Aufsichtsratsvergütungen	12,0	12,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>32,0</b>	<b>32,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 57,2 (Vorjahr T€ 104,3) und wurden durch eine Saldenliste belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (T€ 0,0; Vorjahr T€ 5,5) bestanden gegenüber der Viromed Medical GmbH, Pinneberg.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 71,3; Vorjahr T€ 455,2) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber H. Perbandt	71,3	197,2
Verbindlichkeiten gegenüber Perbamed Invest GmbH	0,0	166,4
Verbindlichkeiten gegenüber Viromed GmbH	0,0	83,8
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	7,7
<b>Summe</b>	<b>71,3</b>	<b>455,2</b>

Im Rahmen der Bündelung von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zum Datum 31. Dezember 2025 die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Viromed GmbH auf die Perbamed Invest GmbH, Pinneberg, übertragen. Die Perbamed Invest GmbH, Pinneberg, hat der Schuldübernahme zugestimmt.

## 2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft werden anhand der wiedergegebenen Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) wurden bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung berücksichtigt.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Periodenergebnis	736,5	-226,4
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-12,0	3,3
-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+)		
- der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-321,8	-187,2
- der Sonstigen Vermögensgegenstände	15,0	5,1
- der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)		
- sonstige Aktiva	19,3	-1,7
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-)		
- der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-47,1	20,3
- der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5,5	-111,9
- der Sonstigen Verbindlichkeiten	-415,4	314,8
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	20,1	6,1
- Sonstige Beteiligungserträge (-)	-1.365,0	-220,0
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.364,9</b>	<b>-397,6</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.500,0	-13,3
+ erhaltene Zinsen	0,0	0,0
+ erhaltene Beteiligungserträge	1.365,0	220,0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.135,0</b>	<b>206,7</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0,0	0,0
+/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.500,0	0,0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen und Erwerb eigener Aktien	0,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.500,0</b>	<b>0,0</b>
+/- Rundung	0,0	0,0
<b>= Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>0,1</b>	<b>-190,9</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4,5	195,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4,6</b>	<b>4,5</b>

### 3. Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht zur Ertragslage sind einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in Abweichung vom Gliederungsschema des § 275 HGB dargestellt.

	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
+ Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,5	0,0	-0,5
- Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-608,3	-44,6	-440,7	-32,3	-167,6
<b>= EBIT</b>	<b>-608,3</b>	<b>-44,6</b>	<b>-440,3</b>	<b>-32,3</b>	<b>-168,1</b>
+/- Erträge aus Beteiligungen	1.365,0	100,0	220,0	16,1	1.145,0
+/- Finanzergebnis	-20,1	-1,5	-6,1	-0,4	-14,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>736,5</b>	<b>54,0</b>	<b>-226,4</b>	<b>-16,6</b>	<b>962,9</b>

Zu den wesentlichen Posten der Ertragslage geben wir die nachfolgenden Erläuterungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 167,6 auf T€ 608,3 und beinhalten im Wesentlichen:

	2025	2024
	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	214,2	124,2
Kosten Börse	144,9	192,7
Fremdleistungen	87,4	0,0
Aufsichtsratsvergütung	80,2	44,5
Abschluss- und Prüfungskosten	17,4	25,9
Buchführungskosten	13,3	2,4
Versicherungen	11,8	9,8
Nebenkosten des Geldverkehrs	1,1	1,1
Werbekosten	0,0	33,9
Übrige	38,1	6,3
<b>Summe</b>	<b>608,3</b>	<b>440,7</b>

## **E. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450)).

Düsseldorf, 15. Mai 2026

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bernd Lenzen  
Wirtschaftsprüfer

**Viomed Medical AG**  
**Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		21.250.000,00	20.250.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		22.617.083,75	20.117.083,75	II. Kapitalrücklage		1.500.000,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Gewinnrücklagen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Gesetzliche Rücklage		11.705,71	0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	509.046,70		187.227,50	IV. Gewinnvortrag		0,00	-276.048,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>14.492,19</u>	V. Jahresüberschuss		0,00	-226.368,08
		509.046,70	201.719,69	VI. Bilanzgewinn		<u>222.408,49</u>	<u>0,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.537,03	4.474,81			22.984.114,20	19.747.583,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.964,57	21.302,07	<b>B. Rückstellungen</b>			
				Sonstige Rückstellungen		20.000,00	32.000,00
				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.205,35		104.271,95
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		5.547,14
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>71.312,50</u>		<u>455.178,23</u>
						128.517,85	564.997,32
		<u>23.132.632,05</u>	<u>20.344.580,32</u>			<u>23.132.632,05</u>	<u>20.344.580,32</u>

**Viromed Medical AG**  
**Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	450,10
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	608.332,18	440.716,69
3. Erträge aus Beteiligungen	1.365.000,00	220.000,00
- Davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.365.000,00 (EUR 220.000,00)		
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.168,15	7.719,69
- Davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.708,06 (EUR 0,00)		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>36.304,77</u>	<u>13.821,18</u>
- Davon an verbundene Unternehmen EUR 4.680,20 (EUR 1.467,39)		
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>736.531,20</u>	<u>-226.368,08</u>
<b>7. Jahresüberschuss</b>	736.531,20	-226.368,08
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	502.417,00	0,00
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen In die gesetzliche Rücklage	11.705,71	0,00
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<u><u>222.408,49</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

# Anhang

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden mit Ausnahme der Angaben nach § 284 Abs. 3, § 285 Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 33 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Viomed Medical AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	189155

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Viromed Medical AG Vertrieb von medizinischen Geräten, Hamburg

---

In den Rückstellungen wird den ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2025

Viromed Medical AG Vertrieb von medizinischen Geräten, Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.117.083,75	2.500.000,00	22.617.083,75	0,00	0,00	22.617.083,75
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>20.117.083,75</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>22.617.083,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.617.083,75</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>20.117.083,75</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>22.617.083,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.617.083,75</b>

**Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital von 21.250.000 € ist eingeteilt in:

<b>Grundkapital</b>			<b>EUR</b>
21.250.000,00	Stückaktien mit anteiligen Betrag am Grundkapital von je	1,00	21.250.000,00

Es handelt sich um Inhaberaktien. Ab dem 16. Januar 2026 werden die Aktien als Namensaktien geführt.

Die Aktien sind im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf gelistet.

Von der Tochtergesellschaft Viomed Medical GmbH, Pinneberg, werden zum Bilanzstichtag 41.333 Stück Stammaktien der Gesellschaft gehalten. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 41.333,00 € bzw. 0,19 % des Grundkapitals.

Die Aktien werden gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG als eigene Aktien behandelt.

**Angabe über das genehmigte Kapital****Neues genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 29. Juli 2025 hat die Änderung der Satzung in den §§ 7 Abs. 3 (Genehmigtes Kapital 2025), 9, 15, 20 und 21 beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juli 2030 durch Ausgabe von bis zu 10.125.000 neuen auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um € 10.125.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

**Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Viromed Medical AG Vertrieb von medizinischen Geräten, Hamburg

---

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses**

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

	EUR
Jahresüberschuss	736.531,20
1. Verlustvortrag	-502.417,00
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	11.705,71
3. Bilanzgewinn	222.408,49

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr keinen Arbeitnehmer.

**Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Herr Uwe Perbandt, Rellingen  
(ab 19.08.2023)

ausgeübter Beruf: Kaufmann

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Thomas Gutschlag, Mannheim  
(ab 29.07.2025)

ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

Herr Dr. Markus Perbandt, Rellingen  
(ab 06.10.2022)

ausgeübter Beruf: Diplom Biochemiker

Herr Frank Otto, Hamburg  
(ab 29.03.2023)

ausgeübter Beruf: Kaufmann

Herr Dr. Jan Delphendahl, Kiel  
(ab 22.05.2024 bis 28.07.2025)

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt, Notar

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Jan Delphendahl, Kiel bis zum 28.07.2025. Ab dem 29.07.2025 ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Dr. Thomas Gutschlag, Mannheim. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Markus Perbandt, Rellingen.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung (Nachtragsbericht)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres mit maßgeblicher Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind wie nachfolgend beschrieben eingetreten:

Nach Abschluss des Berichtsjahres hat die Viomed Medical AG im März 2026 einen Letter of Intent (LOI) zur Übernahme sämtlicher Anteile an der relyon plasma GmbH, einem Tochterunternehmen der TDK Electronics AG, unterzeichnet. Die angestrebte Übernahme markiert einen strategischen Meilenstein beim Aufbau einer international einzigartigen integrierten Plasma-Plattform. Mit der vertikalen Integration von relyon würden Forschung, Entwicklung, Fertigung und Patente entlang der Kaltplasma-Wertschöpfungskette unter einem Dach gebündelt. Der Kaufpreis befindet sich voraussichtlich im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich; der Abschluss des Anteilskaufvertrags wird für das zweite Quartal 2026 angestrebt.

Im Februar 2026 stellte Prof. Dr. Hortense Slevogt, Studienleiterin an der MHH, auf einer internationalen Pressekonferenz die aktuellen Ergebnisse der präklinischen Entwicklung von PulmoPlas® vor. Im Mittelpunkt stand die Validierungsstudie am „vital lung organ model“ der Universität des Saarlandes. Dieses

Viomed Medical AG Vertrieb von medizinischen Geräten, Hamburg

---

Ex-vivo-Modell bildet die wissenschaftliche Grundlage für den geplanten Antrag auf Sonderzulassung beim BfArM und bietet gegenüber In-vivo-Studien den wesentlichen Vorteil, dass klinisch relevante Daten gewonnen werden können, ohne dass Untersuchungen am Menschen erforderlich sind.

Für den veterinärmedizinischen Bereich ist die Markteinführung von PulmoPlas Vet für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Ebenso hat die Viomed Medical AG am 21. April 2026 die Produktion der OEM-Version des ViroCAP® für die HELLMUT RUCK GmbH gestartet und damit die im November 2025 angekündigte Kooperation operativ umgesetzt. Im Rahmen der exklusiven Partnerschaft vertreibt RUCK das Kaltplasma-Medizinprodukt in der Podologie in Europa, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz. Mit dem Produktionsstart erreicht die Zusammenarbeit einen wichtigen operativen Meilenstein und eröffnet Viomed über RUCK Zugang zu einem etablierten Kundenstamm von mehr als 120.000 Kunden im podologischen Markt.

Darüber hinaus arbeitet Viomed an weiteren internationalen Vertriebskooperationen, unter anderem in ausgewählten Märkten des Nahen Ostens.

### Angaben über Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<b>Firmenname / Sitz</b>	<b>Anteilshöhe</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Eigenkapital</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Pharmedix GmbH, Hamburg	100,00%	645.779,43	411.956,13
Viomed Medical GmbH, Pinneberg	100,00%	-1.186.273,56	7.303.030,72

Rellingen, 14.05.2026

gez. Uwe Perbandt  
Vorstand

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Viomed Medical AG

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Viomed Medical AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 15. Mai 2026

Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bernd Lenzen  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## **Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**Firma:** Viromed Medical AG

**Sitz:** Hamburg; Geschäftsadresse: Hauptstraße 105, 25462 Rellingen  
(vormals: Flensburger Straße 18, 25421 Pinneberg)

**Satzung:** Die Satzung datiert vom 15. Juli 2021, sie wurde am 29. Juli 2025 zuletzt angepasst.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 5. Oktober 2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 10.000.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Durch Beschluss des Vorstandes vom 26. Februar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 10. März 2025 ist unter teilweiser Ausnutzung des am 10. November 2022 eingetragenen genehmigten Kapitals das Grundkapitals durch Sacheinlage um € 1.000.000,00 auf € 21.250.000,00 erhöht worden. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10. März 2025 mit Ergänzung vom 23. Juni 2025 ist die Satzung in § 7.1 (Grundkapital), 7.2 und 7.3 (Genehmigtes Kapital 2022) geändert worden.

Die Hauptversammlung vom 29. Juli 2025 hat die Änderung der Satzung in den §§ 7 Abs. 3 (Genehmigtes Kapital 2025), 9, 15, 20 und 21 beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde aufgehoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Juli 2030 durch Ausgabe von bis zu 10.125.000 neuen auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um € 10.125.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

**Handelsregister:** Amtsgericht Hamburg HRB 189155.

**Gegenstand des Unternehmens:** Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von medizinischen Produkten.

Unternehmensverträge            Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter II. Wesentliche Grundlagen / Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen.

Grundkapital:                    € 21.250.000,00 (Vorjahr: € 20.250.000,00)

Das Grundkapital ist wie folgt eingeteilt:

21.250.000 Stückaktien (Vorjahr: 20.250.000 Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Darüber hinaus besteht ein genehmigtes Kapital i. H. v. € 10.125.000,00 (Genehmigtes Kapital 2025).

Die Viomed-Aktie ist unter der ISIN DE000A40ZVN7 an der Börse Düsseldorf im Primärmarkt gelistet. Darüber hinaus ist die Aktie an weiteren deutschen Handelsplätzen wie der elektronischen Plattform XETRA in Frankfurt handelbar (Freiverkehr).

Geschäftsjahr:                    Kalenderjahr

Vorstand:                         Herr Uwe Perbandt, Rellingen

Aufsichtsrat:                    Herr Dr. Jan Alexander Delphendahl, (Vorsitzender), Kiel (22. Mai 2024 bis 29. Juli 2025)

Herr Dr. Thomas Gutschlag, (Vorsitzender), Mannheim (seit 29. Juli 2025)

Herr Dr. Markus Perbandt, Rellingen (stellv. Vorsitzender) (seit 6. Oktober 2022)

Herr Frank Otto, Hamburg ( 29. März 2023 bis 2. März 2026)

Frau Anna Heinen, Frankfurt am Main (seit 6. März 2026)

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu sechs Aufsichtsratssitzungen zusammen, am:

- 3. März 2025,
- 10. März 2025,
- 17. Juni 2025,
- 29. Juli 2025,
- 1. Oktober 2025,
- 11. Dezember 2025.

Am 5. März 2026 fand die erste Aufsichtsratssitzung im Jahr 2026 statt.

Hauptversammlung(en): Die ordentliche Hauptversammlung fand am 29. Juli 2025 statt.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Itzehoe unter der Steuernummer 18/295/30686 geführt.

# Vollständigkeitserklärung

DokID: 0

Rellingen, den 14. Mai 2026  
Ort

Viromed Medical AG  
Hamburg  
Geschäftsanschrift:  
Hauptstraße 105  
25462 Rellingen

(Firma)

An  
Lenzen Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Carlsplatz 22  
40213 Düsseldorf

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Prüfung des Jahresabschlusses ~~und des Lageberichts~~ für das Geschäftsjahr \*  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung des o.g. Jahresabschlusses ~~und des Lageberichts~~ (nachfolgend: "Abschlussprüfung"). Diese Prüfung hat das Ziel zu beurteilen, ob der Jahresabschluss den deutschen, ~~für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht.~~ / für Kapitalgesellschaften ~~und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264e HGB~~ geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ~~[sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB]~~ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. ~~In Bezug auf den Lagebericht ist die Prüfung darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.~~

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich ~~erkläre wir~~ als gesetzliche(r) Vertreter des Unternehmens nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine ~~Wir für unsere~~ angemessene Information für notwendig hielt ~~hielten~~, Folgendes:

## A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise \*

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, die ich ~~Wir~~ nach § 320 HGB zur Verfügung gestellt habe ~~heben~~, habe ich ~~heben wir~~ Ihnen richtig und vollständig gegeben.

Ich habe ~~Wir haben~~ Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zu allen Informationen (wie Aufzeichnungen, Dokumentationen und Sonstiges), die mir ~~uns~~ bekannt sind und die für die Aufstellung des Jahresabschlusses ~~und des Lageberichts~~ relevant sind;
- weitere Informationen, die Sie von mir ~~uns~~ für Zwecke der Abschlussprüfung angefordert haben;
- unbeschränkten Zugang zu Personen innerhalb des Unternehmens, für die Sie festgestellt haben, dass es notwendig ist, von diesen Prüfungsnachweise zu erlangen.

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.  
Zu den aus den Übersetzungen der ISA resultierenden Abweichungen zu den nach den IDW PS verwendeten Begriffen wird allgemein auf ISA (DE) 200, Anlage D.2 verwiesen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

50319  
08/2021

Lizenziert für/Licensed to: Lenzen Wirtschaftsprüfung Steuerberatung | 70006040150 | AV00012465

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem \*

1. Ich bin meiner ~~/Wir sind unserer~~ Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung für die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen nachgekommen, die ich ~~/wir~~ in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt habe ~~/haben~~, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. ~~In Bezug auf die Aufstellung des Lageberichts bin ich meiner / sind wir unserer Verantwortung zur Einrichtung und Aufrechterhaltung von Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) nachgekommen, die ich / wir als notwendig erachtet habe / haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.~~
2. Bedeutsame Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems  
 lagen im o.g. Geschäftsjahr und liegen auch bis zum Datum dieser Vollständigkeitserklärung nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
3. Alle Geschäftsvorfälle wurden entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und sind im Jahresabschluss ~~bzw. im Lagebericht~~ entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

C. Jahresabschluss und Lagebericht \*

1. Ich bin meiner ~~/Wir sind unserer~~ in den Auftragsbedingungen der Abschlussprüfung mit Datum vom 13.01.2026 ausgeführten Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses ~~und des Lageberichts~~ in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen.  
 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für ~~alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften~~ ~~/ für Kapitalgesellschaften (und Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften~~ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ~~{sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB}~~ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. ~~Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens, steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.~~
2. Die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Abschlussangaben ~~sowie im Lagebericht~~ genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sind sachgerecht zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften vertretbar sind.
3. Ich habe ~~/Wir haben~~ Ihnen alle mir ~~/uns~~ bekannten tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ~~bzw. des Lageberichts~~ zu berücksichtigen sind, mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und angegeben.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) des Unternehmens entgegenstehen könnten,  
 bestehen nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

5. Besondere Umstände, die der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten,
- bestehen nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich ~~Ich habe~~ wir Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen sowie alle meine ~~Unsere~~ Pläne für zukünftige Maßnahmen offengelegt und meine ~~unsere~~ Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.
6. Ich habe ~~Wir haben~~ Ihnen alle dem Unternehmen nahestehenden Unternehmen und Personen benannt. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden vollständig mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angemessen im Jahresabschluss ~~bzw. im Lagebericht~~ erfasst und angegeben.
7. Für alle Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, bei denen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften Anpassungen oder Angaben im Jahresabschluss ~~bzw. im Lagebericht~~ erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
8. Die Ergebnisse meiner ~~unserer~~ Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss ~~oder der Lagebericht~~ wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von Verstößen oder Unrichtigkeiten enthalten könnten, habe ich ~~Ich habe~~ wir Ihnen mitgeteilt.
9. Alle mir ~~uns~~ bekannten oder von mir ~~uns~~ vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss ~~oder den Lagebericht~~ gehabt haben oder haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- Ich habe ~~Wir haben~~ keine Kenntnis darüber.
10. Alle Informationen über Anschuldigungen oder Vermutungen von Täuschungen und Vermögensschädigungen, die den Jahresabschluss ~~oder den Lagebericht~~ betreffen und mir ~~uns~~ von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen mitgeteilt worden sind,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
- Ich habe ~~Wir haben~~ keine Kenntnis darüber.
11. Sonstige tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses ~~oder des Lageberichts~~ oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten,
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
12. Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen), insbesondere nach § 251 und § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

13. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Rückgabe- oder Rücknahmeansprüche oder -verpflichtungen, Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagerevereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
15. Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind, Arbeitsgemeinschafts-, Treuhandverträge), sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Großreparaturen) - soweit diese nicht in der Bilanz enthalten sind -
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.
16. Nicht korrigierte falsche Darstellungen
- liegen nicht vor.  
 liegen vor. Die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sind sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich. Eine Liste der nicht korrigierten falschen Darstellungen ist dieser Vollständigkeitserklärung als Anlage \_\_\_\_\_ beigelegt.

#### D. Prüfung des Risikofrüherkennungssystems

~~Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 4 HGB des Risikofrüherkennungssystems i.S.v. § 01 Abs. 2 AktG:~~

- ~~1. Ein Risikofrüherkennungssystem~~
- ist eingerichtet und in Funktion.  
 ist nicht eingerichtet.
- ~~2. Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem~~
- ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.  
 liegt nicht vor.
- ~~3. Die durch das Risikofrüherkennungssystem zu erfassenden Bereiche und betrieblichen Prozesse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen, von denen den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Entwicklungen ausgehen können,~~
- ergeben sich vollständig aus der Ihnen ausgehändigten Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

E. Für Offenlegungszwecke erstellte elektronische Wiedergaben von Jahresabschluss und Lagebericht

~~Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 3a HGB von elektronischen Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts für Zwecke der Offenlegung (ESEF-Unterlagen)~~

~~Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung:~~

- ~~— für die Erstellung der ESEF-Unterlagen nach den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB sowie~~
- ~~— für die internen Kontrollen, die ich / wir als notwendig erachte / erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind,~~

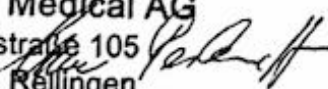
~~nachgekommen. Ich habe / Wir haben Ihnen gegenüber alle im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.~~

F. Zusätze und Bemerkungen

Zusätzliche Module

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Viomed Medical AG**  
Hauptstraße 105  
25462 Rellingens



Firmenstempel und Unterschrift(en)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.